

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 22. Juni 2020

Beschlussvorlage - B/0134/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	08.07.2020					
Kreistag	15.07.2020					

Wahl des Landrates des Salzlandkreises 2021 hier: Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beruft für die im Jahr 2021 stattfindende Wahl des Landrates des Salzlandkreises Herrn Marko Gregor zum Kreiswahlleiter.**
- 2. Der Kreistag beruft für die im Jahr 2021 stattfindende Wahl des Landrates des Salzlandkreises Herrn Michel Peter zum stellvertretenden Kreiswahlleiter.**

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs.1 Sätze 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.02.2020 (GVBl. LSA S. 25, 39) ist kraft Gesetzes grundsätzlich der Landrat Kreiswahlleiter und sein Stellvertreter sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Der Kreistag kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA auch andere Beschäftigte des Landkreises zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen.

Bei allen seit der Kreisgebietsreform durchgeführten Wahlen war der Kreiswahlleiter ein Beschäftigter des Salzlandkreises. Die so gewachsenen Strukturen haben sich als zuverlässig erwiesen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten und die gesammelten Erfahrungen optimal nutzen zu können, liegt die Fortführung dieser bewährten Verfahrensweise auf der Hand.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, Herrn Marko Gregor als Kreiswahlleiter und Herr Michel Peter als dessen Stellvertreter zu bestimmen. Beide sind bereits für die am 06.06.2021 stattfindenden Landtagswahlen von der Landeswahlleiterin zum Kreiswahlleiter bzw. stellvertretenden Kreiswahlleiter ernannt worden. Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Kreiswahlleiters, Herrn Gerold Becher, dessen Stellvertreter Herr Gregor bereits war, sind sie jeweils in diesen Funktionen auch für die Legislaturperioden der Kommunalwahlen 2019 und Europawahlen 2019 bestimmt.

Herr Gregor als Volljurist und juristischer Sachbearbeiter im Fachdienst 15 (Rechtsangelegenheiten) und Herr Peter als Leiter der Stabstelle 10 (Kommunalaufsicht) sind fachlich und persönlich für diese Aufgaben geeignet und bieten Gewähr, diese Ämter unparteiisch wahrzunehmen.

Markus Bauer
Landrat